



LS.16.04-07-02-03-V05

ANTRAG Nr. 49/21

nach § 19 GeschO

 Betr.: **Presse- und Medienarbeit in der Ev. Landeskirche Württemberg**

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
 am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

im Vorfeld zur Bischofswahl im Frühjahr 2022 eine Evaluation der bisherigen Strukturen vorzunehmen und entsprechende Vorbereitungen zu treffen, sodass zeitnah eine Neukonzeption der Presse- und Medienarbeit in der Landeskirche mit klaren Aufgabenbereichen auf den Weg gebracht werden kann.

Im Rahmen der Neukonzeption ist darauf zu achten, dass die Pressearbeit für die Landessynode mit entsprechenden Stellenanteilen ausgewiesen ist. Zu klären ist insbesondere die Frage der Dienst- und der Fachaufsicht.

Diese inhaltliche Neustrukturierung wird vom zuständigen synodalen Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung als Begleitgremium unterstützt.

Begründung:

Eine gute Aufstellung und Darstellung der Landeskirche nach außen ist, darüber werden sich alle Beteiligte einig sein, sehr wichtig. Hierzu braucht es eine Optimierung der Presse- und Medienarbeit. Auch wenn unstrittig der Landesbischof/die Landesbischöfin die Landeskirche nach außen vertritt (§ 31 Kirchenverfassung), damit die Sprecherin, der Sprecher der Landeskirche in diesem Sinne für den Landesbischof/die Landesbischöfin tätig wird, ist eine gute Pressearbeit für die Landessynode in der heutigen Zeit wichtig. Die Arbeit der Landessynode in der Öffentlichkeit wahrnehmbar zu machen, zu erklären, kann dazu beitragen, das Interesse der Öffentlichkeit an der Landeskirche zu wecken, die Beteiligung an der Urwahl zu erhöhen. Hierzu braucht es einen klar definierten Aufgabenbereich zum Beispiel der stell. Sprecherin/des stell. Sprechers. Dieser Aufgabenbereich sollte auch nach innen durch einen festgelegten Stellenumfang gekennzeichnet sein.

Stuttgart, 24. November 2021

Prof. Dr. Martin Plümicke
Ernst-Wilhelm Gohl

Matthias Hanßmann
Matthias Böhrer